Fachschaftsrat Medizin Leipzig
kontakt@sturamed-leipzig.de
sturamed-leipzig.de

StuRaMed Leipzig · Liebigstr. 27b · 04103 Leipzig

Herrn
Prof. Dr. Wolfgang E. Fleig
Uniklinikum Leipzig
Liebigstraße 18, Haus B
04103 Leipzig

Leipzig, den 14. Januar 2019

Einführung der PJ-Aufwandsentschädigung am Uniklinikum Leipzig

Sehr geehrter Herr Prof. Fleig, sehr geehrter Herr Schüller, sehr geehrte Klinikleiter,

als eine zentrale Stütze der Patientenversorgung in Leipzig ist das Uniklinikum jedes Jahr Ausbildungsstätte von zahlreichen PJler_innen.

Daher möchten wir Sie als Vertreter_innen der Medizinstudierenden in Leipzig im beigefügten Papier auf die aktuelle Situation im Praktischen Jahr und nötige Maßnahmen zur Einführung einer Aufwandsentschädigung aufmerksam machen. Über Ihre Einschätzung der aktuellen Situation oder ein Gespräch würden wir uns sehr freuen.

Zusammenfassung

Als Vertreter_innen der Medizinstudierenden an der Hochschulmedizin Leipzig halten wir die aktuellen PJ-Bedingungen für nicht mehr tragbar. Für uns sind die in diesem Schreiben aufgeführten Anliegen von enormer Relevanz, nicht nur um die Bedingungen für die PJler_innen zu verbessern, sondern auch um die Hochschulmedizin Leipzig als Ausbildungs- und Forschungsstandort und fairen Arbeitgeber voranzubringen.

Nachfolgend möchten wir die wichtigsten Gründe, die für eine Einführung der PJ-Aufwandsentschädigung sprechen, stichpunktartig aufführen:

- **Soziale Verantwortung** des UKL als Arbeitgeber und Lehrinstitution gegenüber seinen PJler_innen.
- **Fairness** Studierenden gegenüber, die BAföG beziehen oder keine finanzielle Unterstützung erhalten, also praktizierte Bildungsgerechtigkeit durch die Lehreinrichtung Uniklinikum Leipzig.
- **Reputation** für das UKL als bundesweiter Vorreiter in puncto fairer PJ-Entschädigung und bundesweit eines der ersten Universitätsklinika auf BAföG-Höchstsatzniveau.

- **Konkurrenz** gegenüber zahlungsfähigen Häusern.
- **Patientensicherheit**, denn erholte und konzentrierte PJler_innen machen weniger Fehler.
- **Ökonomie und Personal**, denn mehr Vergütung lockt mehr PJler_innen, die Personalengpässe des UKL abfedern können.
- **Nachhaltigkeit**, denn PJler_innen sind die Ärzt_innen von morgen. Lockt das UKL PJler_innen nach Leipzig und zeigt sich als „Preferred Employer“ werden viele Ärzt_innen am Standort bleiben und den Standort Leipzig somit attraktiver und leistungsfähiger gestalten.
- **Lernerfolg**, denn erholte und motivierte PJler_innen sind aufnahmefähiger und lernwilliger und werden später bessere Ärzte.
- **Gerechtigkeit** anderen Studiengängen gegenüber, die mit einem Praktischen Jahr das Studium abschließen und ihre Studierenden vergüten.

Der StuRaMed fordert die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Eine Einführung der PJ-Aufwandsentschädigung auf BAföG-Höchstsatzniveau, ggf. mit Krankenkassenzuschlag.
2. Eine Bindung der PJ-Aufwandsentschädigung an die zukünftige BAföG-Entwicklung.

Einleitung

Das letzte Jahr des Medizinstudiums besteht aus einer klinisch-praktischen Ausbildung über 48 Wochen, dem sogenannten Praktischen Jahr (PJ). Dieses muss an einem Lehrkrankenhaus einer Universität beziehungsweise an einem Universitätsklinikum abgeleistet werden. Dabei sollen die Medizinstudierenden Erfahrungen sammeln, praktische Tätigkeiten erlernen, die Abläufe des Klinikalltags kennenlernen und so nach einer langen, theoretischen Phase praktisch auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden.

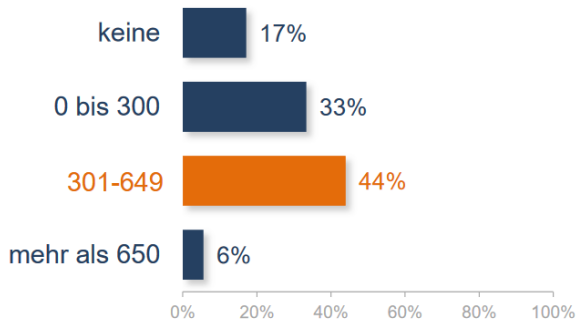

Abb. 1: Höhe der aktuellen Aufwandsentschädigung in Euro[2]

Während dieser Zeit arbeiten die Studierenden in der Regel in Vollzeit, also 8 Stunden pro Tag.[1] Dabei nehmen sie unter anderem an Patientenvisiten teil, assistieren im OP, führen selbst Untersuchungen an Patient_innen durch und übergeben die erhobenen Ergebnisse später an eine Ärztin oder einen Arzt.
Darüber hinaus werden Krankenakten und Vorgeschichten der Patient_innen studiert sowie die entsprechenden Briefe verfasst.

Medizinstudierende im PJ übernehmen im Rahmen ihrer Ausbildung einen Teil der anfallenden Arbeiten des alltäglichen Stationsbetriebes und entlasten dadurch die ärztlichen Kolleg_innen erheblich. Zu diesem Tätigkeitsspektrum zählen die morgendlichen Blutentnahmen mit Anlage und Gabe von Infusionen, die Aufnahme neuer Patient_innen mit Durchführung essentieller Untersuchungen wie beispielsweise EKGs und Lungenfunktionstests, Verbandswechsel und die präzise Dokumentation während der Visiten.

Diese Aufgaben erfordern ein hohes Maß an Motivation, Konzentration und Leistungsbereitschaft. Um möglichst viel zu lernen, müssen sich Studierende voll und ganz auf diese Tätigkeiten während des Praktischen Jahres konzentrieren können.

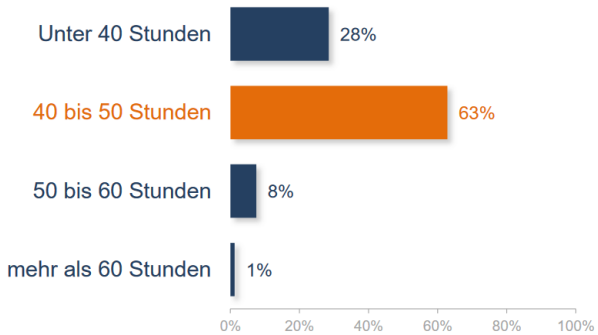

Abb. 2: Mittlere Arbeitszeit während des PJ[2]

Für diese Arbeit gibt es jedoch kaum Entschädigung: Der medizinische Nachwuchs erhält im PJ am Uniklinikum Leipzig (UKL) lediglich eine Aufwandsentschädigung in Form kostenloser Mittagessen.

Wer hier nicht aus einer wohlhabenden Familie kommt, muss oft neben dem PJ dazuverdienen.[2] Die Studierenden, die nach BAföG[3] einen Anspruch auf Unterstützung haben und nicht in Regelstudienzeit das Studium absolvieren (können), gelangen im PJ schnell in eine prekäre finanzielle Lage.

Hintergrund

Wie das Praktische Jahr im Studium der Pharmazie, das Referendariat der Rechtswissenschaften oder des Lehramts stellt auch das Praktische Jahr der Medizin den letzten Ausbildungsabschnitt vor Erlangen der Berufserlaubnis dar. Das PJ dient vornehmlich der praktischen Anwendung des in

den fünf Jahren zuvor angeeigneten Wissens und der Vorbereitung auf den Berufsalltag als Arzt oder Ärztin.

Dabei unterscheidet sich die Situation der Medizinstudierenden im PJ jedoch wesentlich von der Situation anderer Studierender im letzten Studienjahr. Im Fachbereich Pharmazie beläuft sich die Entschädigung momentan auf 929 € pro Monat[4] und in den Rechtswissenschaften auf 1.168,27 € pro Monat.[5] Referendar_innen im Lehramt in Sachsen erhalten sogar 3.943,54 € brutto pro Monat.[6]

In der Medizin hingegen liegt die Höhe der Aufwandsentschädigung weit darunter. Das Ausbildungsgeld der PJler_innen wird in § 3, Abs. 4 der Approbationsordnung von 2002 geregelt und soll demnach nicht mehr betragen als der BAföG-Höchstsatz, aktuell 649 € pro Monat (735 € mit Krankenversicherungszuschlag).[7] Viele Krankenhäuser, besonders öffentliche Kliniken, unterbieten diesen Betrag bei Weitem. Nach der letzten Umfrage des Marburger Bundes aus dem Jahr 2018 erhalten 50 % aller PJler_innen 0 € bis 300 € pro Monat und nur 44 % zwischen 301 € und 649 € pro Monat.

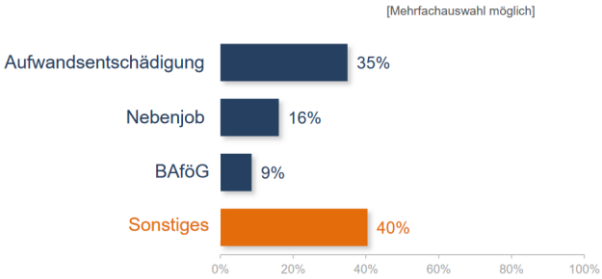

Abb. 3: Finanzierung des Praktischen Jahres[2]

Um mit dieser geringen Entschädigung ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, müssen 16 % aller durch den Marburger Bund Befragten einen Nebenjob annehmen. Jeweils 5 % geben an, auf Erspartes zurückgreifen oder sogar einen Kredit aufnehmen zu müssen. 46 % werden von ihrer Familie finanziell unterstützt. Zahlen aus einer ebenfalls 2018 durchgeführten Umfrage der Bundesvertretung der Medizinstudierenden e. V. (bvmd) zeichnen ein ähnliches Bild.

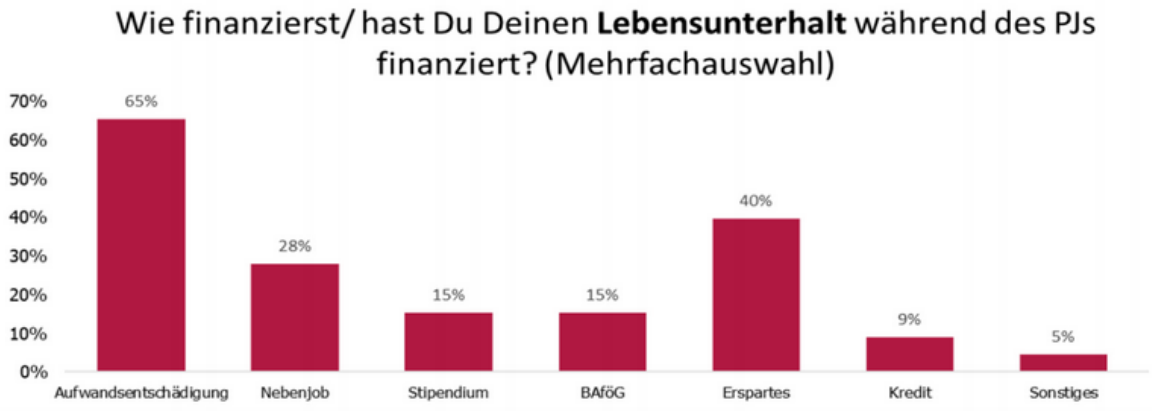

Abb. 4: Finanzierung des Lebensunterhaltes während des PJ. Umfrageergebnisse der bvmd 2018. Angaben von Mischfinanzierung möglich; familiäre Unterstützung befindet sich in „Erspartes“.

Besonders schwer haben es die Studierenden, die Anspruch auf BAföG hatten, aber die Regelstudienzeit überschritten haben, weshalb sie im letzten Abschnitt ihres Studiums keine staatlichen Hilfen mehr erhalten. Zu den zahlreichen Gründen hierfür gehören chronische Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Tod von Verwandten oder Geburt und Betreuung eigener Kinder.

Studierende mit geringen finanziellen Ressourcen haben schlechtere Chancen das Medizinstudium erfolgreich zu absolvieren als ihre finanziell abgesicherten Kommiliton_innen. Wird an dieser Stelle nichts unternommen, kommt es zu Bildungsungerechtigkeit.

kontakt@sturamed-leipzig.de
sturamed-leipzig.de
(0341) 24 25 47 01

Aus Umfragen aller Medizinstudierendenverbände ist erkennbar, dass viele Studierende neben den 40 Stunden pro Woche Arbeit im Krankenhaus weitere Jobs annehmen müssen, um über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen.

Nachtschichten oder zusätzliche Dienste am Wochenende verhindern die adäquate Regeneration und haben dadurch negative Effekte auf die Leistung und das Erwerben von Wissen und Fertigkeiten. Kommiliton_innen, die sich in solch einer Situation befinden, berichten aufgrund der Überlastung über Kopfschmerzen, Übermüdung, Abgeschlagenheit und emotionale Verflachung.
Es konnte gezeigt werden, dass bei bis zu 20 % aller PJler_innen das Risiko besteht, bis zum Ende ihres PJ ein Burn-out zu entwickeln.[8]

All diese stressbedingten Probleme könnten durch die Einführung einer adäquaten Aufwandsentschädigung im praktischen Jahr gelöst werden. Als Maßstab sollte dabei der BAföG Höchstsatz von aktuell 649 € pro Monat zuzüglich Krankenversicherungsbeitrag gelten. Dieser BAföG-Satz wird jährlich durch das Statistische Bundesamt anhand finanzwirtschaftlicher Entwicklungen ermittelt und soll als existenzsicherndes Minimum zur Finanzierung des eigenen Studiums verstanden werden.[9] So fordert die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. (bvmd) bereits seit 2013 das bundeseinheitliche Ausbildungsgeld in Höhe des BAföG-Höchstsatzes.[10]

Die Forderung nach einer Anhebung der Aufwandsentschädigung im PJ wird auch vom Marburger Bund[11], dem Hartmannbund[12], der Sächsischen Landesärztekammer[13] und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag gestellt.[14]

Für uns als Fachschaft ist es inakzeptabel, dass Studierende der Medizinischen Fakultät Leipzig einen Studienkredit aufnehmen müssen, um ihr Studium adäquat und vollumfänglich abzuschließen, insbesondere dann, wenn sie 160 Stunden pro Monat arbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass dies nicht der Anspruch des UKL und der Gesellschaft sein kann. Wir fordern deshalb an dieser Stelle einen deutlichen Kurswechsel und bitten die Medizinische Fakultät Leipzig, und das Universitätsklinikum Leipzig und sämtliche Lehrkrankenhäuser in aller Form um Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

für die Medizinstudierenden der Universität Leipzig

Philipp Rhode und Maximilian Lehmann (Sprecher des StuRaMed Leipzig)

kontakt@sturamed-leipzig.de
sturamed-leipzig.de
(0341) 24 25 47 01

Quellen

[1] ÄApprO § 3 Abs. 4, 27.06.2002

[2] Marburger Bund, PJ-Umfrage 2018, Kapitel 13

[3] Bundesausbildungsförderungsgesetz nach § 68 Sozialgesetzbuch I (SGB I)

[4] ADEXA Gehaltstarif, 01.09.2018

[5] Niedersächsisches Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) § 5 Abs. 3, 09.08.2018

[6] Besoldungsstufe A13, Lehramtsreferendariat, Sachsen, 02.01.2019

[7] Bundesausbildungsförderungsgesetz nach § 68 Sozialgesetzbuch I (SGB I)

[8] Burdened into the job – final-year students' empathy and burnout. Koehl-Hackert, N., Schultz, J.H., Nikendei, C., van den Bussche, H., Junger, J. (2012). Z Evid Fortbild Qual Gesundhwes 106, 116-24.

[9] Statistisches Bundesamt zu BAföG, 2017, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungKulturfinanzen/Tabellen/Ausbildungsfoerderung/BAfoeG.html 22.08.2018

[10] bvmd Positionspapier „PJ-Aufwandsentschädigung“ 15.06.2013, *https://www.bvmd.de/fileadmin/redaktion/Positionspapiere/2013-06-15_Positionspapier_PJ-Aufwandsentschaedigung.pdf*

[11] Marburger Bund *https://www.marburger-bund.de/mb-studenten/sprecherrat/positionen-forderungen*, 22.08.2018

[12] Hartmannbund „Einheitliche PJ-Aufwandsentschädigung“ 2015

[13] Sächsische Landesärztkammer - Pressemitteilungen, „Einheitliche Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende im Praktischen Jahr“, 15.11.2018

[14] Antrag der Fraktion Bündnis 90, die Grünen an den sächsischen Landtag, 14.11.2018, Drucksache 6/15390